



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Gleichbehandlung der Fraktionen

In seiner Rede zum Vogelschutz in der Januar-Landtags-Sitzung erwähnte der Abgeordnete Nabel (SPD), die Landesregierung habe ihm eine rechtliche Stellungnahme zum Thema gegeben. Da diese Stellungnahme meiner Fraktion nicht zugegangen ist, frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung an ein Mitglied oder Mitarbeiter der SPD-Fraktion diese erwähnte Stellungnahme oder ein anderes Dokument, auf das sich der Abgeordnete beziehen könnte, überreicht?

In einer gemeinsamen Sitzung der Facharbeitskreise Umwelt und Landwirtschaft der CDU- und SPD-Landtagsfraktionen am 26.01.2006 hat Minister Dr. Christian von Boetticher zu der Frage, ob Eiderstedt zwingend als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung zu betrachten ist, berichtet. Grundlage waren die Ergebnisse einer durch das MLUR vergebenen rechtsgutachterlichen Expertise, die erst am 26.1. vorlag und auf Bitten beider Fraktionen in der Sitzung erörtert und ausgehändigt worden war.

Wenn ja:

2. Wurde dieses Dokument auch Abgeordneten anderer Fraktionen übergeben?

Ja. Auf Anfrage wurde dieses Dokument einer anderen Fraktion übergeben. Weitere Anfragen liegen bislang nicht vor.

3. Welchen Inhalt hat dieses Dokument?

Das neun Seiten umfassende Dokument gibt als rechtsgutachterliche Expertise Auskunft zu der Frage, ob Eiderstedt zwingend als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung zu betrachten ist.

4. Will die Landesregierung auch in Zukunft die Abgeordneten der Regierungsfaktionen mit exklusiven Informationen versorgen oder will sich die Landesregierung in Zukunft gegenüber den Fraktionen neutral verhalten und alle in gleicher Weise informieren?

Das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten wird geregelt in Artikel 23 der Landesverfassung. Danach hat jede Fraktion und jeder Abgeordnete das Recht, Informationen von der Landesregierung abzufragen. Die Landesregierung misst dem Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten eine hohe Bedeutung bei und wird dem Verfassungsauftrag wie bisher unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit der Fragestellerin oder des Fragestellers nachkommen.